

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung des Hauptausschusses am 10.06.2013

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Begrüßung der anwesenden Gäste und Mitglieder des Hauptausschusses durch den Vorsitzenden, Herrn Grubert.

Es wird festgestellt, allen Mitgliedern des Hauptausschusses sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig zugegangen.

6 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 10. Juni 2013

Anfragen gem. § 7 Geschäftsordnung wurden angemeldet von:

- Herrn Musiol

Aus aktuellem Anlass wird folgende Beschlussvorlage von der Verwaltung nach TOP 13 auf die Tagesordnung gesetzt:

DS-Nr. 073/13

Spende für die Opfer der Hochwasserkatastrophe

- Die ergänzte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 10.06.2013 wird einstimmig festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 29. April 2013

- Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 29.04.2013 wird einstimmig festgestellt. Einwendungen liegen keine vor.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Frau Sahlmann nimmt an der Sitzung teil – 7 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

Der Bürgermeister informiert:

- Am 01.06.2013 besuchte Herr Richard von Weiszäcker, ehemaliger Bundespräsident, die alte Dorfkirche in Kleinmachnow und hielt eine Lesung. Es war ein sehr angenehmer Nachmittag. An dieser Stelle bedankt sich Herr Grubert für das Engagement der evangelischen Kirche und bei Herrn von Weiszäcker für seinen Besuch.

- 1. Lange Nacht der Kultur am 08.06.2013

Sie fand an verschiedenen Spielstätten statt: Neue Kammerspiele, Zehlendorfer Damm 200, Kukuwe im Meiereifeld 33, KultRaum im Kapuzinerweg. Es war ein großer Erfolg. Es ist vorstellbar, dass sich die Gemeinde Kleinmachnow mit der Spielstätte – Bürgersaal- auch daran beteiligen könnte.

- Z200

Das Haus –Zehlendorfer Damm 200- wurde rechtzeitig zur eben genannter Veranstaltung in der vergangenen Woche abgenommen. Das Haus ist sehr schön geworden und wird von den Künstlern angenommen. Vom 08. Bis 23.06. 2013 findet dort eine Ausstellung des Kleinmachnower Künstlers Fridolin Frenzel statt.

- Schülercafe'

Das Schülercafe' in der Hohen Kiefer hat eröffnet. Derzeit wird mit den Schülern und Jugendlichen an der Ausstattung gearbeitet. Richtig los soll es dann zum Ferienbeginn am 24.06.2013 gehen.

- Herr Templin und Frau Dr. Kimpfel nehmen an der Sitzung teil – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. -

- Neubau 3. Grundschule mit Hort

Heute liegt ein erster Entwurf dazu vor.

Jedes Hauptausschussmitglied erhält ein Exemplar als Tischvorlage.

Es ist dabei ein Raumprogramm entstanden, was von einer BGF von 3505 m² und einer Nutzfläche für die Schule und den Hort in Höhe 2333 m² ausgeht. Abgestimmt wurde das auch mit der Schul- und Hortleitung sowie mit dem Eigenbetrieb –Kita-Verbund-. Diese Grundlagen haben wir an die Architekten verteilt. Es fanden bis heute Gespräche statt. Die heutige Vorlage der Architekten fand die allgemeine Zustimmung von Schule, Hort und Kita-Verbund.

Herr Grubert schlägt vor, dieses am 17.06.2013 mit Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern zu beraten, um das weitere Vorgehen in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 20.06.2013 zu besprechen und um Anregungen aufzunehmen. Ziel ist es, in der Gemeindevertretersitzung einen präzisierten Grundsatzbeschluss fassen zu können, der dann auch die Beauftragung des Architekten ermöglicht, so dass dann entsprechend Zeitschiene im September der Errichtungsbeschluss gefasst werden kann.

Herr Grubert erläutert den vorliegenden Entwurf (Anlage zur Niederschrift).

PAUSE von 18:15 bis 18:20 Uhr, um den vorgeschlagenen Termin mit den Fraktionen abzustimmen.

Im Ergebnis wird der 17.06.2013 um 19:00 Uhr vorgeschlagen. Die Einladungen dazu

gehen morgen raus.

Weiterhin bittet Herr Grubert die anwesenden Gäste, sich den ausgehängten Entwurf anzuschauen.

TOP 5 **Entwicklungsgebiete**

TIW-Gebiet

Das Julius-Kühn-Institut wird nicht nach Kleinmachnow kommen. Es gibt jetzt ein offizielles Schreiben des zuständigen Staatssekretärs der Bundesregierung.

Desweiteren wurde ein Kaufvertrag für dieses Gebiet geschlossen. Dieser liegt zur Einsichtnahme aus und liegt am 20.06.2013 der Gemeindevertretung zur Bestätigung vor.

Nach dieser Absage wurde im Aufsichtsrat der P&E durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Bauverwaltung ein Konzept vorgelegt, welches auch noch in den Gremien beraten wird.

TOP 6 **Eigenbetrieb KITA-Verbund der Gemeinde Kleinmachnow**

TOP 6.1 **KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2012 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses** DS-Nr. 058/13

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2012 in der Fassung vom 02.05.2013 fest.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 058/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 6.2 **KITA-Verbund Kleinmachnow Entlastung der Werkleiterin** DS-Nr. 059/13

Beschlussvorschlag:

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Fesser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2012, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012, Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 059/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.,

TOP 7 **Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten**

TOP 7.1 **Errichtungsbeschluss Straßenbau "Erlenweg"** DS-Nr. 155/12/1

Beschlussvorschlag:

Die Straße Erlenweg zwischen Heinrich-Mann-Straße und Kiefernweg soll erstmalig hergestellt werden. Das Bauprogramm umfasst folgende Parameter:

1. Fahrbahn
 - 1 a. Abschnitt zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße
 - Befestigung mit Asphalt,
 - Breite 5,00 m.
 - 1 b. Abschnitt zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Heinrich-Mann-Straße
 - Befestigung mit Granitkleinsteinpflaster,
 - Breite 5,00 m,
 - Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnfläche im Bereich Einmündung Käthe-Kollwitz-Straße/Erlenweg auf das in der Anlage dargestellte Maß.
2. Gehweg
 - Breite 1,20 m in Granitmosaikpflaster, eingefasst mit Tiefborden,
 - zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße einseitig,
 - auf der nordwestlichen Seite im Abschnitt zwischen Käthe-Kollwitz-Straße und Heinrich-Mann-Straße beidseitig.
3. Grundstückszufahrten
 - Herstellung in Granitkleinsteinpflaster – vollgebundene Bauweise
4. Straßenbeleuchtung
 - einseitig, Bauart gleich wie Heinrich-Mann-Straße, Typ ARC 80
5. Verlängerung der vorhandenen Regenwasserentwässerung um eine Haltung in Richtung Heinrich-Mann-Straße
6. Baumpflanzung zur Herstellung einer geschlossenen Allee, mit Ausnahme nordwestlicher Gehwegbereich zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße

Es liegen 2 Anträge auf Rederecht vor:

Von Frau Holzner und Frau Lechel-Kunze.

- Den Anträgen auf Rederecht wird einstimmig zugestimmt.

Frau Lechel-Kunze:

„Herzlichen Dank für das Rederecht. Also wir sind hier stellvertretend für die Anwohner des Erlenweges zwischen der Käthe-Kollwitz-Straße und dem Kiefernweg und sind erfreut, dass die DS-Nr. 155/12/1 erneut zur Beschlussfassung vorliegt und möchten als Anwohner noch einmal mitteilen und bestärken, dass wir die Asphaltvariante – wie sie uns auch am 08.05.2012 in der Informationsveranstaltung beschrieben wurde – sehr stark befürworten. Als Anlieger und Bürger sind wir der Meinung und haben großes Interesse daran, dass die Straße nutzerfreundlich bleibt, vor allem auch für die Senioren des Collegium Augustinum, unter denen auch viele Behinderte und Rollstuhlfahrer sind, für die Kinder, die diese Straße zum Fahrradfahren und Skaten sowie für ihre sportlichen Aktivitäten nutzen und für die durchfahrenden Fahrradfahrer, die den Mauerradweg entlangfahren. Als Bürger und Steuerzahler möchten wir natürlich auch, dass die Sache kostengünstig ausgeführt wird und ich denke, da sind wir mit der Gemeinde auf der gleichen Interessenlage. Das ist unser Hauptanliegen. Die Argumente sind ja schon ausgetauscht worden und bekannt. Wir wollen das mit dem Rederecht einfach noch einmal persönlich bestärken. Vielen Dank.“

Frau Holzner:

„Wir wollen gerne eben noch einmal sehr deutlich machen, dass es sich bei diesem Teil des Erlenweges eben nicht um eine normale Anliegerstraße handelt, sondern dass ganz bestimmte Personenkreise diese Straße in besonderer Form nutzen. Angefangen von Bewohnern des Collegium Augustinum, die wirklich sehr oft mit Rollatoren und Rollstühlen diese Asphaltstraße nutzen – und wie schon ausgeführt die Radfahrer des Rad- und Wanderweges – und eben auch die Kinder. Dem gegenüber wurde ja angeführt, dass städtebaulichen Aspekten Rechnung zu tragen ist. Wir sind durchaus auch sensibel gegenüber diesem Argument, denken aber, dass in Abwägung aller Faktoren eben hier die Gewichtung deutlich auf die Nutzung dieses Straßenabschnittes zu legen ist und hoffen sehr, dass in diesem Sinne hier im Hauptausschuss der Asphaltvariante Vorzug gegeben wird – vielen Dank.“

- Herr Krüger nimmt an der Sitzung teil – 10 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.

- Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Verwaltung sieht die Asphaltvariante auch als eine gute Lösung an, entsprechend dem Beschlussvorschlag. Es liegt eine Maßgabe des Bauausschusses vor, in der die Verwendung von Granitkleinsteinpflaster empfohlen wird. Darüber ist hier im Hauptausschuss abzustimmen. Weiterhin liegt ein Schreiben des Collegium Augustinum vor, in dem angeregt wird, für den Gehweg auch ein rollstuhl- und rollatorfreundliches Material zu verwenden. Derzeit ist Kleinsteinpflaster vorgesehen. Das ist eine Meinungsäußerung, die in die Beratung der Gemeindevertretung einfließen kann. Das Schreiben wird als Information an die Gemeindevertreter verteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 155/12/1 beteiligen sich:

- Herr Musiol
- Frau Sahlmann

Maßgabe des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Fahrbahn im Abschnitt zwischen Kiefernweg und Käthe-Kollwitz-Straße mit Granitkleinsteinpflaster zu befestigen.

- *Der Maßgabe wird mehrheitlich zugestimmt.*

- Der Gemeindevertretung wird unter Beachtung der beschlossenen Maßgabe mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 155/12/1 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 7.2

Errichtungsbeschluss gemäß § 16 Abs. 2 KomHKV zur Sanierung des Schulhofes der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow

DS-Nr. 042/13

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierung des Schulhofes der Maxim-Gorki-Gesamtschule wird entsprechend der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Entwurfsplanung im Jahr 2014 durchgeführt.
2. Die erforderlichen finanziellen Mittel für den Bau der Außenanlagen in Höhe von

360.000,00 € werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

3. Zusätzliche Mittel für den Ersatz der Fahrradüberdachung in Höhe von 95.000,00 € werden im Haushalt 2014 **nicht** bereitgestellt, können später separat beschlossen werden.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 042/13 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Herr Warnick

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 042/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 7.3	Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 2; hier: Abwägung und Billigung	DS-Nr. 043/13
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung hat die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, 2. Stufe“ fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden/ Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist in Anlage 1 und Anlage 2 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden/ Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 3) Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002) bzw. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und auf der Grundlage der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV) aus dem Jahr 2012 wird die Berichterstattung zum „Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kleinmachnow, Stufe 2“ – Stand 08.05.2013 – gebilligt.

Im Rahmen der Berichtspflicht ist der Lärmaktionsplan, Stufe 2 dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) bis zum 18.07.2013 zu übergeben.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 043/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 7.4	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf	DS-Nr. 046/13
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für Flächen im Bereich Altes Dorf eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Anl. 2 und 3 dargestellt.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 (vgl. Anl. 4)

sowie die dazugehörige textliche Begründung einschließlich Umweltbericht (vgl. Anl. 5) werden gebilligt.

Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekanntzumachen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

An der Aussprache zur DS-Nr. 046/13 beteiligen sich:

- Herr Templin
- Frau Sahlmann
- Frau Dr. Kimpfel

Frau Sahlmann zu Protokoll:

„Ich zweifle das Verfahren an, dass es in Ordnung ist, auch wenn es rechtlich in Ordnung sein mag. Ich finde es hier sehr ungeschickt, dass uns das hier übergestülpt wird und nicht erst der Flächennutzungsplan entwickelt wird und daraus sich der Bebauungsplan entwickelt. Zum anderen finde ich es auch sehr unglücklich, dass hier jetzt im Außenbereich und Teilen des Landschaftsschutzgebietes im Alten Dorf Flächen umgewidmet werden sollen, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen und als bebaubare Flächen deklariert werden. Das hatten wir in Kleinmachnow zu Beginn unserer Wahlperiode nicht so vorgehabt, es ist genug gebaut worden. Es ist gesagt worden, wir wollen keine weiteren Bauflächen. Deshalb werde ich die Auslegung dazu ablehnen.“

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll:

„Ich hatte das auch schon im Bauausschuss gesagt, warum gehört das gewog-Grundstück, das hinter dem Zehlendorfer Damm 200 liegt, plötzlich zum allgemeinen Wohngebiet, vorher war das Grünfläche. Auf diese Art und Weise versuchen wir Außenbereiche zu Innenbereiche zu machen. Dann sind da Bauflächen für Erholung – was soll das eigentlich sein? Dann ist dort ein Grundstück als Grünfläche ausgewiesen, was ein Strebergarten ist und zur Gärtnerei gehört, das ist also plötzlich Grünfläche. Nach Ausweisung als Grünfläche kann man das so nicht mehr nutzen. Man kann es nicht genehmigen, das ist sehr schade.“

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 046/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 7.5

Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)

DS-Nr. 044/13

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Klarstellungssatzung, vgl. Anlage 1 - wird beschlossen. Die Erläuterungen – vgl. Anlage 2 – werden gebilligt.
2. Der Beschluss über die Klarstellungssatzung sowie Angaben darüber, an wel-

chem Ort und zu welchen Zeiten die Klarstellungssatzung sowie die Erläuterungen von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über deren Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 044/13 beteiligen sich:

- Frau Dr. Kimpfel

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll:

„Nach wie vor kann ich nur bedauern, dass Bereiche, die vorher im Außenbereich waren nun im Innenbereich sind. Es sind zwar kleinere Bereiche, aber trotzdem finde ich es schade. Aufhalten möchte ich es aber nicht, insofern habe ich im Bauausschuss dem zugestimmt.“

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 044/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 10.06.2013 zu setzen.

TOP 7.6

Grundsatzbeschluss zum Straßenbau Dreilinden (Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke)

DS-Nr. 049/13

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßen Tannengrund, Rehwinkel, Römerbrücke sollen grundhaft ausgebaut werden (siehe Anlage 1 - Übersichtsplan).
2. Auf der Grundlage der bisherigen Planungsüberlegungen soll das Ingenieurbüro TVS GmbH bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – beauftragt werden und bei der Planung die vorgestellte Variante im Lageplan weiter verfolgen.

Es liegt ein Antrag auf Rederecht vor:

Von Herrn Stephan, Tannengrund 3.

→ *Dem Antrag auf Rederecht wird einstimmig zugestimmt.*

Herr Stephan:

„Ich möchte nur zu einem Aspekt Stellung nehmen. Generell ist die Mehrheit der Anwohner sehr glücklich, dass der Straßenbau weiter so in der Planung vorangeht. Ich möchte auch hier nur einen Aspekt beleuchten, der ist historisch. Als die Kolonie –Dreilinden- vor mehr als 100 Jahren vermessen wurde, wurden primär Grundstücke vermessen. Diese Grundstücke wurden im Grundbuch eingetragen. Dann wurde den Erwerbern auferlegt, die vordersten 4 m für die Straße zur Verfügung zu stellen. Dadurch haben wir in Dreilinden teilweise diese Besonderheit, dass also Straßenland im Grundbuch in privater Hand ist. Die meisten sehen darin kein Problem. Denn das Motto war bisher: -ich laufe auf deinem Straßenland, du läufst auf meinem Straßenland-. So ist es 100 Jahre lang gegangen. Die Gemeinde bemüht sich jetzt, diese Straßenlandgrundstücke in Gemeindegut zu überführen. Die meisten haben damit kein Problem. Meine Nachbarin hat ihr Straßenland der Gemeinde geschenkt. Andere haben es der Gemeinde zum formellen Preis von 1 EURO/m² verkauft. Es gibt aber auch eine Bürgerinitiative, bestehend aus 3 Grundstückseigentümern, mehr nicht. Die haben uns in einem Brief mitgeteilt: Welcher Eigentümer verschenkt auf der einen Seite ein Grundstück, um dann auf der anderen Seite mit erheblichen Kosten belastet zu werden. Da die Bürgerinitiative manchmal auch an die Presse geht, wollte ich hier nur sagen: Diese Haltung ist nicht die Haltung der Mehrheit. Wir sind – im Gegenteil - den Mitarbeitern in der Bauabteilung sehr dank-

bar, die sich manchmal mit uneinsichtigen Eigentümern herumschlagen müssen. Denn natürlich müssen alle Anwohner gleich behandelt werden, das trägt zum inneren Frieden in Dreilinden bei. Vielen Dank.“

- Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 049/13 beteiligen sich:

- Herr Musiol
- Herr Warnick
- Herr Templin
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Burkardt

→ Frau Sahlmann, Fraktion B90/Die Grünen, zieht den Antrag DS-Nr. 053/12 Straßenunterhaltungsmaßnahme für die Straßen Tannengrund, Rehwinkel und Römerbrücke zurück.

→ Herr Templin regt an, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2013 die genannte Summe von 430.000,00 EURO aufzuschlüsseln. – Wird von der Verwaltung zugesagt.

Frau Dr. Kimpfel zu Protokoll:

„Es gibt einen Bürger, der hat das Straßenland im guten Glauben gekauft, dass er Bauland gekauft hat. Gekauft hat er vom Bund. Das finde ich sehr schade, dass das so gelaufen ist. Der Bund kann doch nicht einfach Straßenland als Bauland verkaufen.“

Frau Neidel erklärt:

Der betreffende Bürger kommt morgen zu einem Gespräch in die Bauverwaltung. Er war vor einigen Wochen schon einmal da. Gekauft hat der vom Bund, nicht von der Gemeinde Kleinmachnow. Bei jedem Negativattest, welches von der Gemeinde Kleinmachnow ausgestellt wird, steht der Hinweis auf den entsprechenden Bebauungsplan und jeder Bürger wird darauf aufmerksam gemacht, was er kauft, denn er kann den Bebauungsplan einsehen.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 049/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 7.7

Grundsatzbeschluss zum Gehwegbau "Meiereifeld"

DS-Nr. 050/13

Auf Grund des § 22 der nimmt Herr Krüger an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gehwege in der Straße „Meiereifeld“ vom Bannwald bis zum Zehlendorfer

Damm und in der Straße „Uhlenhorst“ von der „Ernst-Thälmann-Straße“ bis zum Bannwald sollen grundhaft erneuert werden (siehe Anlage 1 - Übersichtsplan).

2. Auf der Grundlage der bisherigen Gestaltungsüberlegungen des Ingenieurbüros IBS GmbH soll das Ingenieurbüro IBS GmbH bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung – beauftragt werden und bei der Planung die Variante 1 (Erneuerung der Gehwege auf der Ost- und Westseite, Erneuerung der Beleuchtung) weiter verfolgen.
3. In der Planung sollen zwei Untervarianten zur Oberflächenbefestigung, Betonsteinpflaster und Granitmosaikpflaster, erarbeitet werden.
4. Vorhandene Streckenabschnitte mit bereits rekonstruierten und verwendbaren Naturstein- bzw. Betonsteinpflasterbelägen sollen in die neue Planung integriert werden.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 050/13 beteiligen sich:

- Herr Musiol
- Herr Warnick
- Frau Sahlmann

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 050/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 8	Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes
--------------	--

TOP 8.1	Ausführungsbeschluss zum "Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow" in den Teilabschnitten Im Kamp bis Karl-Marx-Straße, Steinweg bis Schleusenweg und Märkische Heide bis Heidefeld	DS-Nr. 041/13
----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der in der Anlage dargestellten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bannwald für den 3. Teilabschnitt Steinweg bis Schleusenweg und Märkische Heide bis Heidefeld sowie weiteren Maßnahmen im 1. Teilabschnitt Im Kamp bis Karl-Marx-Straße.

Die Maßnahmen sind abgeleitet aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept zum Schutz des Bannwaldes in Kleinmachnow mit Stand vom 05.12.2008. Mit den Arbeiten soll im Herbst 2013 begonnen werden. Die geplanten Maßnahmen sind nachfolgend in einer Übersicht (Anlage) dargestellt und beinhalten folgende Themen:

- A Waldpflege
- B Waldaufforstung
- C Entnahme der Gartenabfälle und Rückbau von Schichtholzhecken
- D Wegerückbau
- E Flächenrückgewinnung
- F Rückbau überflüssiger Relikte

G Sitzmöbel

An der Aussprache zur DS-Nr. 041/13 beteiligen sich:

- Herr Musiol
- Herr Warnick

. Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 041/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 9	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 9.1	Eckwerte für den Haushalt 2014 der Gemeinde Kleinmachnow	DS-Nr. 057/13
----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haushalt 2014 soll unter Beachtung dieser Eckwerte aufgestellt werden.

An der Aussprache zur DS-Nr. 057/13 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Dr. Kimpfel

→ Frau Dr. Kimpfel erklärt, dass sie im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss gegen die Beschlussvorlage gestimmt hat. In der Auflistung sind 2 Enthaltungen aufgeführt und keine Nein-Stimme.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 057/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 10	Investitionen
---------------	----------------------

TOP 10.1	Zuwendung an die Hoffbauer gGmbH zum Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Sporthalle auf dem Evangelischen Schulcampus	DS-Nr. 051/13
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Hoffbauer gGmbH eine laufende Zuwendung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von

50.000,- €

zum Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Sporthalle auf dem Evangelischen Schulcampus am Schwarzen Weg, 14532 Kleinmachnow, zu gewähren.

2. Die Mittel werden im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.

- Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 051/13 beteiligen sich.

- Herr Baumgraß
- Herr Warnick
- Herr Templin
- Frau Dr. Kimpfel

- Frau Krause-Hinrichs nimmt an der Beratung teil – 11 Hauptausschussmitglieder sind anwesend. –

- Der Gemeindevertretung wird keine Empfehlung für die Behandlung der DS-Nr. 051/13 auf ihrer Sitzung am 20.06.2013 ausgesprochen.

TOP 11 Schulangelegenheiten**TOP 11.1 Installation einer einheitlichen Brandmelde- und Alarmierungsanlage in der Eigenherd-Schule Kleinmachnow nebst Sporthalle und angeschlossenen Hort DS-Nr. 047/13****Beschlussvorschlag:**

1. An der Eigenherd-Schule wird eine einheitliche Brandmelde- und Alarmierungsanlage für das Schulgebäude und seine Erweiterungsbauten einschließlich Hort und Sporthalle installiert.

2. Hierfür werden im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 115.000,00 € bereitgestellt.

- Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

An der Aussprache zur DS-Nr. 047/13 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Herr Templin
- Frau Dr. Kimpfel
- Herr Baumgraß
- Herr Burkardt
- Herr Musiol

- Die DS-Nr. 047/13 wird von der Verwaltung zurückgezogen zum nächsten Sitzungsdurchlauf neu eingebracht.

TOP 12 Auftragsvergaben**TOP 12.1 Vergabeentscheidung nach öffentlicher Ausschreibung von Reinigungsleistungen - hier: Unterhaltsreinigung DS-Nr. 060/13****Beschlussvorschlag:**

Nach öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A wird die Auftragsertei-

lung an die nachfolgenden Bieter beschlossen:

LOS	BRUTTO p.a.	BIETER
Los 1 – Eigenherd-Schule	54.773,30 EUR	Fa. blank service FM, Meyerbeerstr. 58, 13088 Berlin
Los 2 – Steinweg-Schule	56.300,80 EUR	Fa. Zehm Vertrieb und Services GmbH, Bahnhostr. 16, 39288 Burg
Los 3 – Grundschule Auf dem Seeberg	41.776,34 EUR	Fa. Fritz Jahn Gebäudeservice GmbH & Co.KG, Lübecker Straße 46, 10559 Berlin
Los 4 – Glasreinigung	6.682,52 EUR	Fa. 2M Gruppe GmbH, Drewitzer Str. 50, 14478 Potsdam

An der Aussprache zur DS-Nr. 060/13 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Eiternick
- Frau Dr. Kimpfel

- Dem Beschlussvorschlag der DS-Nr. 060/13 wird einstimmig zugestimmt.

20:00 Uhr - PAUSE

- Herr Burkardt und Herr Krüger verlassen die Sitzung – 9 Hauptausschussmitglieder sind anwesend.-

TOP 13	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 13.1	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2006	DS-Nr. 065/13
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Reimund Krüger, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2006 für das Geschäftsjahr 2006, für den Zeitraum 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006, Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 065/13 auf die

Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 13.2	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2007	DS-Nr. 066/13
-----------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Reimund Krüger, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2007 für das Geschäftsjahr 2007, für den Zeitraum 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007, Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 066/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 13.3	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2008	DS-Nr. 067/13
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Reimund Krüger, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2008 für das Geschäftsjahr 2008, für den Zeitraum 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008, Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 067/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 13.4	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2010	DS-Nr. 068/13
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, in der Fassung vom 27. Dezember 2012, wird festgestellt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 068/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 13.5	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2010 Verwendung des Jahresüberschusses	DS-Nr. 069/13
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Der sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Kleinmachnow, in der Fassung vom 27. Dezember 2012, ergebende Jahresüberschuss von 7.473,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 069/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 13.6	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2010	DS-Nr. 070/13
-----------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Geschäftsführer der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, Herrn Reimund Krüger, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2010 für das Geschäftsjahr 2010, für den Zeitraum 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010, Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, die DS-Nr. 070/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 13.7	Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2010	DS-Nr. 071/13
-----------------	---	----------------------

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg nehmen Herr Grubert, Frau Sahlmann und Herr Warnick an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Frau Eiternick übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Dem Aufsichtsrat der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow:

- Herrn M. Grubert, Herrn M. Ecker (Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.12.2010), Herrn L. Burkardt, Herrn Dr. J. Klocksinn, Herrn K.-J. Warnick, Herrn A. v. Wnuk-Lipinski, Frau B. Sahlmann

wird für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 Entlastung erteilt.

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 071/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

Frau Eiternick übergibt die Sitzungsleitung zurück an Herrn Grubert.

Entsprechend TOP 2 wird die DS-Nr. 073/13 ergänzend aufgerufen:

- Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

DS-Nr. 073/13

Spende für die Opfer der Hochwasserkatastrophe

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Kleinmachnow spendet 10.000,00 EURO an eine von der Hochwasserkatastrophe 2013 betroffenen Kommune im Land Brandenburg.

Im Ergebnis der Diskussion werden bis zur Gemeindevertretersitzung im Beschlussvorschlag noch folgende Kriterien berücksichtigt und geprüft:

- projektgebunden
 - erweitern auf das Bundesland Sachsen-Anhalt
 - mindestens 10.000,00 EURO, Absprache mit Stahnsdorf und Teltow - gleicher Betrag von den 3 Kommunen
 - als Anregung: 1 EURO/Anwohner
- Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die DS-Nr. 073/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen. Von der Verwaltung wird unter Beachtung der genannten Kriterien dazu eine DS-Nr. 073/13/1 vorbereitet.

TOP 14	Anträge
---------------	----------------

TOP 14.1	Resolution zu "Altanschießerbeiträgen" in Kleinmachnow - Antrag der Fraktion Die LINKE. (Antrag wurde bereits verteilt - bitte mitbringen)	DS-Nr. 054/13
-----------------	---	----------------------

Auf Grund des § 22 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg nimmt Herr Musiol an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kleinmachnow beauftragt den Vorsitzenden der Gemeindevertretung folgendes Schreiben an den Präsident des brandenburgischen Landtages zu richten:

Kleinmachnow, 16. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
auch in unserer Kommune Kleinmachnow ist die Erhebung der sogenannten "Altanschießerbeiträge" des kommunalen Zweckverbandes "WAZV, Der Teltow" seit Jahren ein strittiges Thema.
Für alle Betroffenen in unserer Gemeinde ist von Beginn an klar, dass nach Maßgabe der einigungsbedingten Vorschriften zur Überleitung des Rechtes sowie nach den Grundsätzen des so genannten „Grundlagenvertrages“ zwischen der BRD und der DDR in Verbindung mit dem Sinn und Zweck des Anschlussbeitragstatbestands in § 8 II 1 Kommunalabgabengesetz und dem Grundsatz der Einmaligkeit des Anschlussbeitrags eine sachliche Beitragspflicht für die erstmalige Herstellung des Abwasserwasseranschlusses eines am 3. Oktober 1990 bereits angeschlossenen Grundstücks, danach nicht mehr entstehen konnte.
Auch mit dem Urteil vom 5. März 2013 stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass kommunale Abgaben nur zeitlich begrenzt zulässig sind. Für Straßenausbaubeiträge sowie für Kur- und Tourismusbeiträge ist das auch in unserem Bundesland bereits eindeutig geregelt. Für die erstmalige Herstellung von Trink- und Abwasseranlagen

hat das Land Brandenburg jedoch eine Sonderregelung über den Zeitpunkt der Anspruchsentstehung die dazu führt, dass der sich der Verjährungsbeginn immer weiter nach hinten verschiebt, so dass Beiträge für die Herstellung dieser Anlagen beinahe beliebig rückwirkend erhoben werden können.

Nun stellt das BverfG – Urteil vom 5. März 2013 hinsichtlich eines Anschlussbeitrages klar, dass für dessen Festsetzung die Frist mit dem Eintritt der Vorteilslage, also mit dem fertiggestellten Anschluss eintritt. Soweit Beitragspflichten zum Vorteilsausgleich an zurückliegende Tatbestände anknüpfen, sei es verfassungsrechtlich geboten, diese Inanspruchnahme zeitlich zu begrenzen.

Somit werden die Betroffenen in ihrer Rechtsauffassung durch dieses höchstrichterliche Urteil bestätigt. Mit der Vorschrift § 8, Ziffer 7 im BbgKAG wurde bisher gegen das Grundgesetz verstoßen. Jetzt gilt es zu verhindern, dass es mit einer erneuten juristischen Konstruktion der Rechtsmissbrauch in Brandenburg fortgesetzt wird.

Um die Unsicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern in den Brandenburger Kommunen zu beenden und langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, erwarten wir eine schnellstmögliche und rechtssichere Novellierung des Kommunalabgabengesetzes. Im Ergebnis benötigen sowohl die bisherigen Beitragschuldner als auch die Gemeinden und Zweckverbände Rechtssicherheit. Diese Rechtssicherheit sollte der Gesetzgeber in Brandenburg umgehend schaffen. Wir appellieren an alle Abgeordneten, nicht den Fehler aus dem Jahre 2003 zu wiederholen.

Wir bitten Sie, diesen Brief allen Landtagsabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Freundliche Grüße
Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/13 beteiligen sich:

- Herr Warnick
- Frau Dr. Kimpfel
- Frau Sahlmann
- Herr Baumgraß

- Der Gemeindevertretung wird mehrheitlich empfohlen, die DS-Nr. 054/13 auf die Tagesordnung ihrer Sitzung am 20.06.2013 zu setzen.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

- Im Sinne der Geschäftsordnung liegen keine Anfragen vor.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

- Die angemeldeten Anfragen werden zurückgezogen.

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Kleinmachnow, den 03.09.2013

Michael Grubert
Vorsitzender des Hauptausschusses

Anlagen